## Mandantenbogen

Zur einfachen Bearbeitung bitten wir Sie, uns die nachstehenden Fragen zu beantworten. Ihre Angaben sind geschützt durch die anwaltliche Pflicht zur Verschwiegenheit.

Name, Vorname:		
Straße, Nr.:		
PLZ, Ort:		
Geburtsdatum	· 	Nationalität:
Bei Minderjährigen vertrete	n durch:	
Telefon privat:		dienstlich:
Mobil:		Fax:
E-Mail:		
IBAN:		BIC:
Bank:		
Arbeitgeber:		
Rechtsschutzversicherung	O nein O ja, b	ei
	Versicherungsnumme	er:
	Versicherungsnehme	pr:
Grund der Besprechung	j:	
<ul><li>Forderung</li><li>Familienrecht</li><li>Vorsorge</li></ul>	<ul><li>Mietrecht</li><li>Erbrecht</li><li>Sozialrecht</li></ul>	<ul> <li>Verkehrsrecht</li> </ul>
Wie haben Sie den Weg	e zu uns gefunden	?
durch	ehlung	<ul> <li>Anzeige in der Zeitung</li> </ul>
<ul> <li>Empfehlung Rechtschutzversi welche</li> </ul>		o Sonstiges
¥		
Ort, Datum		Unterschrift

#### RECHTSANWALTSKANZLEI

SONNENSCHEIN-BERGER
& KOLLEGEN

FRANKFURTER STR. 538

51145 KÖLN

TEL: 02203 / 92287-0 FAX: 02203 / 92287-34 **UTE SONNENSCHEIN-BERGER** 

RECHTSANWÄLTIN

Vorsorgeanwältin

NATASCHA SALIHA WAGNER\*

RECHTSANWÄLTIN

FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT

\*ANGESTELLT



## **Vollmacht**

#### wird hiermit in Sachen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
- 2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgaben und Entgegennahme von einseitigen Willenerklärungen (z. B. Kündigungen).
- 3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
- Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
- 5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Einteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- 6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordung zulässigen Anträge.
- 7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Bußgeldverfahren.
- 8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
- 9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
- 10. Beilegung des Rechtstreits oder außergerichtlicher Verhandlung durch Vergleiche, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
- 12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
- 13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
- 14. Empfangnahme der vom Gegner von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- 15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
- 16. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge auszuzahlen an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei.

Ort, Datum	Unterschrift

# Einverständniserklärung

#### ZU

## e - mail Korrespondenz / Internet-Datenübertragung

Mit meiner Unterschrift auf der erteilten Vollmacht und / oder dem Beauftragungsformular erkläre ich auf der Grundlage der untenstehenden Informationen gegenüber der Kanzlei Sonnenschein-Berger & Kollegen Rechtsanwälte und gegenüber den dort tätigen Anwälten und Mitarbeitern meine Zustimmung zur unverschlüsselten Email-Korrespondenz und zur Internet-Datenübertragung.

Ich erkläre des Weiteren, dass mir die unten stehenden Informationen bekannt sind und ich diese verstanden habe. Die Informationen liegen in der Kanzlei aus.

#### 1 Risiker

Mir ist bekannt, dass mit der Datenübertragung über das Internet (E-Mail, Datenübertragung aus Formularen auf der Homepage) Sicherheitsrisiken verbunden sind. Insbesondere ist mir bekannt, dass die Wege, die ein elektronischer Brief durch das Internet nimmt, weder nachvollzogen noch abgesichert werden können, so dass es zu Bekanntwerden der Daten durch Zugriff Dritter, Datenverlust, Virenübertragung, Übersendungsfehler, Übersendungsausfällen etc. kommen kann. Mir ist weiter bekannt, dass eine Verschlüsselung aus arbeitsablauftechnischen Gründen nicht durchgeführt wird. Ein Recht, eine Verschlüsselung zu fordern, habe ich nicht. Wegen des verstärkten Risikos der Übertragung von Viren bei Microsoft Word - Attachments bei der Versendung von eMail erkläre ich mich bereit, dass Dokumente als Anhang von Mail (Attachments) ausschließlich im sogenannten Rich Text Format (Dateiabkürzung: .rtf) oder als (Portable Document Format) sog. pdf-Dokument versandt werden.

Ich weiss, dass andere Datei-formate, insbesondere Microsoft Word Dokumente (Dateiabkürzung: .doc) nicht geöffnet, ausgedruckt oder auf ihren Inhalt kontrolliert zu werden brauchen. Sie gelten als der Kanzlei nicht zugegangen.

2. Einverständniserklärung, Schweigepflichtentbindung

Ich stimme unter Berücksichtigung und Inkaufnahme der oben genannten Gefahren ausdrücklich zu, dass mir oder Dritten Daten via eMail gesendet werden. Wegen der Gefahr des Zugriffs Dritter beim eMail - Versand entbinde ich die Anwälte ausdrücklich von der anwaltlichen Schweigepflicht.

3. Zustellungs- und Kenntnisnahmerisiko

Der Versender übernimmt das Zustellungs- und Kenntnisnahmerisiko. Wichtige Mitteilungen oder Fristsachen sollten nicht per eMail versandt werden, ohne sich zu vergewissern, dass diese auch beim Empfänger eingegangen und lesbar sind. Bei eiligen Angelegenheiten empfiehlt sich, ein Telefax mit dem Hinweis auf die eMail vorauszuschicken oder anzurufen. Bei in per Mail übersandten Schriftstücken enthaltenen Fristen wird keine Haftung für mögliche Fristversäumnis übernommen. Es obliegt dem Versender, die rechtzeitige Bearbeitung der Fristen sicherzustellen.

#### 4. Schadensersatzverzicht

Auf Schadensersatzansprüche, die sich aus der Nutzung des eMail - Versandes unmittelbar oder aus einem Ausfall der eMail - Nutzungsmöglichkeit ergeben können, verzichte ich hiermit ausdrücklich.

#### 5. Schriftform

Diese Erklärung kann nur schriftlich und für die Zukunft widerrufen werden. Soweit ich keine Korrespondenz via Email wünsche und keine Internetdatenübertragung, werde ich dies der Rechtsanwaltskanzlei Sonnenschein-Berger & Kollegen unverzüglich schriftlich mitteilen.

6.	Sal	vator	ische	Klause	1
٠.					•

Sollte eine dieser Regelungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt.

Köln, den	
	<u></u>
	Unterschrift

### RECHTSANWALTSKANZLEI

SONNENSCHEIN-BERGER & KOLLEGEN

FRANKFURTER STR. 538

51145 KÖLN

TEL: 02203 / 92287-0 FAX: 02203 / 92287-34 **UTE SONNENSCHEIN-BERGER** 

RECHTSANWÄLTIN

Vorsorgeanwältin

NATASCHA SALIHA WAGNER \*

RECHTSANWÄLTIN

FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT

\*ANGESTELLT

## Information zur Abrechnung nach dem Gegenstandswert

Rechtsanwälte haben zwei Möglichkeiten ihre Gebühren zu berechnen:

nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, die sogenannten gesetzlichen Gebühren. Rechtsanwälte sind gesetzlich verpflichtet, diese Gebühren mindestens zu Grunde legen, wenn die ihre Mandanten in gerichtlichen Verfahren vertreten.

Durch Vereinbarung zwischen Mandant und Rechtsanwalt über die Vergütung, sogenannte Vergütungsvereinbarung. Auch hier kommt es jedoch meist auch auf die gesetzlichen Gebühren als Mindestvergütung an.

Der Gesetzgeber verpflichtet nun seit dem 1. Juli 2004 alle Rechtsanwälte dazu, den Mandanten vor Annahme des Mandats darüber zu informieren, dass in seinem Fall die Gebühren nach dem Gegenstandswert abzurechnen sind.

Sofern nichts anderes vereinbart, hat die Kanzlei neben der Vergütungsforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen und der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

Ergibt sich bei Abrechnung nach dem RVG ein Vergütungsanspruch von weniger als 100,00 € (inkl. Auslagen und Mehrwertsteuer), so wird auf der Basis eines einheitlichen **Mindesthonorars von 250,00** € (inkl. Auslagen und Mehrwertsteuer), abgerechnet.

Die Kanzlei ist berechtigt, angemessene Vorschüsse zu verlangen (§ 9 RVG). Das gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Dritte bestehen.

Sämtliche Honorarforderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort – ohne Abzüge – zahlbar.

Wir haben unsere Mandanten schon immer vor der Mandatserteilung darüber informiert, wie die Gebühren berechnet werden und in welcher Höhe die Gebühren voraussichtlich anfallen werden. Wir werden dies auch weiterhin tun und beantworten auch gerne Ihre Fragen hierzu. Um der gesetzlichen Verpflichtung genüge zu tun, bitten wir Sie dennoch mit Ihrer **Unterschrift** zu **bestätigen**,

dass wir Sie **vor** der Mandatserteilung darauf hingewiesen haben, dass in Ihrem Fall sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Wert berechnen, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat (Gegenstandswert), wobei sich die Höhe der Vergütung vorbehaltlich einer Vergütungsvereinbarung nach dem Vergütungsverzeichnis der Anlage 1 zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), §§ 2 Abs. 1 und 2, 13 RVG bestimmt.

Köln, Datum	Unterschrift	

### RECHTSANWALTSKANZLEI

SONNENSCHEIN-BERGER & KOLLEGEN

FRANKFURTER STR. 538
Tel: 02203 / 92287-0

FAX: 02203 / 92287-34

**UTE SONNENSCHEIN-BERGER** 

RECHTSANWÄLTIN

VORSORGEANWÄLTIN

NATASCHA SALIHA WAGNER \*

RECHTSANWÄLTIN

FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT

\*ANGESTELLT

## Mandatsbedingungen

## I. Geltungsbereich

- 1. Die folgenden Mandatsbedingungen gelten für alle Aufträge, die von Mandanten der Rechtsanwaltskanzlei Sonnenschein-Berger & Kollegen (im Folgenden Kanzlei) erteilt werden. Mögliche Gegenstände eines Auftrages sind alle Arten rechtsanwaltlicher Tätigkeit wie die Erteilung von Rat oder Auskunft, außergerichtliche und gerichtliche Vertretung.
- 2. Der Geltungsbereich erstreckt sich ferner auf Aufträge, die keine rechtsanwaltliche Tätigkeit zum Gegenstand haben sowie auf Dienstleistungen und sonstige Tätigkeiten, die im Rahmen eines Auftrages übernommen werden.
- 3. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch ohne nochmaligen Hinweis auf sämtliche künftigen Rechtsbeziehungen mit den Mandanten.
- 4. Sofern der Mandant eigene allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, finden diese nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

#### II. Mandatsverhältnis

- Der Mandant ist verpflichtet die Kanzlei über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend zu informieren und ihr sämtliche, mit dem Auftrag zusammenhängende Schriftstücke vorzulegen. Der Mandant verpflichtet sich ferner, während der Dauer des Mandates nur in Abstimmung mit den Rechtsanwälten mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufzunehmen.
- 2. Der Mandant ist zudem verpflichtet, der Kanzlei unverzüglich ihm neu eingehende, wiedergefundene und alle sonstigen mit dem Mandat in Verbindung stehenden Schriftstücke vorzulegen und über neu bekannt gewordene Tatsachen zu informieren. Ferner hat der Mandant die Kanzlei zu unterrichten, wenn er seine Anschrift, Telefonnummer, Bankverbindung etc. wechselt oder über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist.
- 3. Mündliche Auskünfte im Rahmen einer Erstberatung und telefonische Auskünfte sind ohne schriftliche Bestätigung grundsätzlich unverbindlich.
- 4. Der Mandant ist darüber informiert, dass in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühr und sonstiger Kosten besteht. In diesem Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst.
- 5. Wenn mehrere Mandanten von der Kanzlei in derselben Angelegenheit vertreten werden, haften sie gesamtschuldnerisch auf Zahlung der gesetzlichen oder vereinbarten Vergütung.
- 6. Die Kanzlei ist befugt, bei Mitteilung einer E-Mail-Adresse ohne Sicherungsmaßnahmen (Verschlüsselung) dem Mandanten Informationen an diese E-Mail-Adresse zu übermitteln, es sei denn, aus den Unständen wäre eine Gefährdung der Interessen des Mandanten unmittelbar erkennbar oder Mandat widerspricht oder widerruft sein Einverständnis mit dieser Verfahrensweise oder gibt sonst eine Änderung der Kommunikationsdaten bekannt.
- 7. Sind für den Mandanten mehrere Personen vertretungsberechtigt, so gelten gegenüber der Kanzlei alle von ihnen gleichermaßen als berechtigt zum Empfang von mandatsbezogenen Willenserklärungen und Informationen. Gleiches gilt, wenn in derselben Angelegenheit die Mandantschaft aus mehreren Personen besteht und eine Person als Ansprechpartner benannt wird.

## III. Gebühren und Auslagen

- 1. Die Vergütung der Kanzlei richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in der jeweils gültigen Fassung, sofern nicht im Einzelfall eine abweichende Vereinbarung (Beratungsvertrag, Vergütungsvereinbarung) getroffen wird. Ein Erfolgshonorar ist im Regelfall ausgeschlossen. Werden in außergerichtlichen Angelegenheiten niedrige Gebühren als im RVG vorgesehen vereinbart, ist die Vereinbarung nur verbindlich, wenn sie in Schriftform geschlossen worden sind.
- 2. Wird nach dem RVG abgerechnet, richtet sich die Abrechnung nach dem Gegenstandswert des Mandats, es sei denn, es handelt sich um ein Mandat, bei dem die Abrechnung nicht nach dem Gegenstandswert erfolgt, wie in Strafsachen oder in bestimmten sozialrechtlichen Angelegenheiten.
- 3. Sofern nichts anderes vereinbart, hat die Kanzlei neben der Vergütungsforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen und der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe.
  - Ergibt sich bei Abrechnung nach dem RVG ein Vergütungsanspruch von weniger als 100,00 € (incl. Auslagen und Mehrwertsteuer), so wird auf der Basis eines einheitlichen Mindesthonorars von 250,00 € (incl. Auslagen und Mehrwertsteuer), abgerechnet.
  - Die Kanzlei ist berechtigt, angemessene Vorschüsse zu verlangen (§ 9 RVG). Das gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Dritte bestehen.

...SEITE 2

#### SONNENSCHEIN-BERGER & KOLLEGEN

- Sämtliche Honorarforderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar.
- 4. Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungsansprüche gegen den Gegner, die Staatskasse oder sonstige erstattungspflichtige Dritte an die Kanzlei in Höhe der Vergütungsforderung und der Auslagen sowie Mehrwertsteuer sicherungshalber ab mit der Ermächtigung die Abtretung im Namen des Mandanten mitzuteilen. Die Kanzlei wird den Erstattungsanspruch nicht einziehen, solange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens über sein Vermögen gestellt ist.
  - Die Kanzlei ist befugt, eingehende Erstattungsbeträge uns sonstige dem Mandanten zustehende Zahlbeträge, die bei ihr eingehen, mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechenden Leistungen zu verrechnen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- 5. Die Kanzlei weist ausdrücklich darauf hin, dass durch die Übernahme der Korrespondenz mit einer Rechtschutzversicherung des Mandanten die Verpflichtung des Mandanten zur Bezahlung der anwaltlichen Vergütung nicht entfällt.

### IV. Haftung/Beschränkung

- 1. Die Kanzlei haftet lediglich für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.
- 2. Die Haftung der Kanzlei für grobe Fahrlässigkeit wird auf den durch die Versicherung abgedeckten Betrag von 1.000.000,00 € beschränkt. Wenn eine weitergehende Haftung gewünscht wird, so kann auf ausdrückliche Weisung des Mandanten und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden.

### V. Schweigepflicht/Datenschutz

- 1. Die Kanzlei ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des jeweiligen Auftrages die anvertrauten personenbezogenen Daten des Mandanten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten.
- 2. Die Kanzlei ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Mandanten, die ihr im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt wurde, stillschweigen zu wahren.
- 3. Der Mandant ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die Kanzlei Mandatsinformationen an die Rechtschutzversicherung des Mandanten weitergibt, wenn die Kanzlei den Auftrag erhalten hat, mit der Rechtschutzversicherung zu korrespondieren.

## VI. Erfüllungsort/Gerichtsstand, salvatorische Klausel

- 1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.
- 2. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Mandatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam seien, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Mandatierung als solche nicht und lässt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen unberührt.
- 3. Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Eine Zweitschrift dieser Mandatsbedingungen hat der Mandant erhalten.

Köln,	 _	

## IV. Haftung/Beschränkung

1.	Die Kanzlei haftet lediglich für vorsatzlich oder grob fannassig verursachte Schäden.
2.	Die Haftung der Kanzlei für grobe Fahrlässigkeit wird auf den durch die Versicherung abgedeckten Betrag von 1.000.000,00 € beschränkt. Wenn eine weitergehende Haftung gewünscht wird, so kann auf ausdrückliche Weisung des Mandanten und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden.

Unterschrift

Ort, Datum



RECHTSANWALTSKANZLEI SONNENSCHEIN-BERGER & KOLLEGEN

RAIN UTE SONNENSCHEIN-BERGER, FRANKFURTER STR. 538, 51145 KÖLN

An unsere Mandantinnen und Mandanten

NATASCHA SALIHA WAGNER\*

**UTE SONNENSCHEIN-BERGER** 

RECHTSANWÄLTIN

RECHTSANWÄLTIN

VORSORGEANWÄLTIN

FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT

\*ANGESTELLT

STANDORTE:

Frankfurter Str. 538

51145 KÖLN

TEL: 02203/92287-0

Fax: 02203 / 92287-34

Köln, Februar 2022

Hinweise zur Datenverarbeitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen in unserer Anwaltskanzlei!

Der Gesetzgeber verpflichtet uns, Ihnen folgende Hinweise zur Datenverarbeitung in unserem Hause zu erteilen. die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch unsere Kanzlei.

1. Verantwortliche Datenschutzbeauftragte für die Datenverarbeitung durch unsere Kanzlei:

Rechtsanwältin Ute Sonnenschein-Berger Rechtsanwaltskanzlei Sonnenschein-Berger & Kollegen Frankfurter Str. 538 51145 Köln

Telefon: 0223/92287-0

E-Mail: kanzlei@kanzlei-sbbw.de

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Im Falle einer Mandatierung erfassen wir Ihre folgende Daten und Informationen:

- Anrede,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- · Anschrift,

FELDER STR. 47 51371 LEVERKUSEN TEL: 0214 / 8690280 FAX: 02203 / 92287-34

<u>WWW.KANZLEI-SBBW.DE</u> <u>KANZLEI@KANZLEI-SBBW.DE</u>

SPARKASSE KÖLNBONN BLZ 370 501 98 KTO 544 29 75 IBAN DE 60 3705 0198 0005 4429 75 BIC COLSDE33XXX UST-ID: DE 123 190 660

- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte bzw. für die Beratung im Rahmen des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können;
- um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage / Kontaktaufnahme hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.

Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde), gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. C DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. A DSGVO eingewilligt haben.

### 3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie an Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur nach Absprache mit Ihnen.

### 4. Betroffenenrechte

#### Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen:
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurde, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Informationen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtgemäß ist, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogene Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

### 5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO verarbeitet werden, haben Sie Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Da-

ten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.
Möchten Sie von Ihren Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine Nachricht an uns.
Sollten Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen
Sonnenschein-Berger Rechtsanwältin
Abschrift habe ich erhalten:
Köln, den